

II- 8850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 44041J

1989-10-19

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend gesetzeswidrige Ausplünderung des Reservefonds der  
Arbeitslosenversicherung durch den Finanzminister mit Ihrer  
Einwilligung

Trotz gegenteiliger Beteuerungen der politisch Verantwortlichen  
deuten alle Anzeichen darauf hin, daß unser Land beständig den  
Weg in die sogenannte Zweidrittelgesellschaft geht.

Anzeichen dafür ist u.a. ein extremer Anstieg der Langzeit-  
arbeitslosigkeit. Eine immer größer werdende Anzahl von soge-  
nannten Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt ist existentiell  
gefährdet und bedarf daher im besonderen Maße der Hilfe der  
Arbeitsmarktverwaltung. Der rasche und gründliche Ausbau eines  
sozialen und finanziellen Sicherungsnetzes ist daher ein Gebot  
der Stunde.

Anstatt diese dringend notwendigen Maßnahmen zu setzen verschenkt  
Ihr Ministerium mit Ihrer Zustimmung einen Betrag von 4,2 Milliarden  
Schilling zu Zwecken der Budgetkonsolidierung an das Finanz-  
ministerium. Und das trotz Ihrer erst vor kurzem abgegebenen  
Beteuerungen in den Medien, eine solche Maßnahme würde für Sie  
niemals in Frage kommen.

Diese Vorgangsweise zeigt auf, was von Ihrer Ankündigungspolitik  
tatsächlich zu halten ist. Mit dieser Maßnahme haben Sie einen  
weiteren Schritt zum Sozialabbau auf dem Rücken einer ganz  
besonders benachteiligten Randgruppe gesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

- 1) Was hat Sie veranlaßt, angesichts dieser Situation dem Bundesminister für Finanzen aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung 4,2 Milliarden Schilling zu "schenken"?
- 2) Welche Gegengeschäfte wurden Ihnen dafür vom Finanzminister angeboten (bitte um detaillierte Angaben)?
- 3) Stimmen die Gerüchte, wonach eines dieser Gegengeschäfte die Dotierung des Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte betreffen soll?
- 4) Durch welches Gesetz (bitte um genaue Gesetzesstelle) ist diese Großzügigkeit zulasten Dritter, wonach zweckgebundene Mittel aus der Arbeitslosenversicherung in das Finanzministerium transferiert werden, rechtlich abgedeckt?
- 5) Genügt auch diesmal wieder ein Anruf eines Parteifreundes, um bereits gegebene Zusagen zu brechen?